

Ausschussdrucksache

(05.05.25)

Inhalt:

E-Mail Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 08.05.2025 zum Thema
**„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in
Schule und Klassenzimmer“**

Behnke, Jana

Von: Felix Wizowsky <felix.wizowsky@landesschuelerrat-mv.de>
Gesendet: Samstag, 3. Mai 2025 14:02
An: - pa7mail (Bildungsausschuss); landesschuelerrat-mv@bm.mv-regierung.de
Cc: mail@landesschuelerrat-mv.de; Thomsen, Katrin
Betreff: Re: Einladung öffentliche Anhörung am 8. Mai - Smartphones in Schule
Anlagen: Anhörung Handynutzung an Schulen, LSR-MV (1).pdf

Sehr geehrte Frau Behnke,

mit ein bisschen Verspätung reichen wir unsere Stellungnahme nach. Wir hoffen das dies kein Problem darstellt.

Ihnen ein schönes Wochenende und liebe Grüße

Felix Wizowsky

Vorsitzender | Landesschülerrat M-V

Mobil: 015221975786

Mail: felix.wizowsky@landesschuelerrat-mv.de

Website: www.landsschuelerrat-mv.de

Anschrift: Werderstraße 124, 19055 Schwerin



- pa7mail (Bildungsausschuss) <bildungsausschuss@landtag-mv.de> hat am 09.04.2025 14:53 CEST geschrieben:

Sehr geehrter Herr Wizowsky,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung des Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Andreas Butzki.

Freundliche Grüße

Jana Behnke

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Antworten des Landesschülerrates für den Fragenkatalog der Anhörung Handyverbot an Schulen

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung “Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“ haben wir der Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern zum Fragenkatalog Stellung bezogen.

Wie bewerten Sie die Rolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Sollte das Land verbindlichere Regelungen bzw. Empfehlungen vorgeben oder den Schulen größtmögliche Autonomie lassen?

Mecklenburg-Vorpommern sollte eine ausgewogene Rolle einnehmen, indem es einerseits den Schulen genügend Autonomie lässt, andererseits aber auch verbindliche Regelungen vorgibt. Es ist wichtig, dass Schulen eigene pädagogische Schwerpunkte setzen und sich auf die Bedürfnisse ihrer Schülerschaft einstellen können. Gleichzeitig darf es nicht zu große Unterschiede zwischen den Schulen geben – insbesondere im Hinblick auf Chancengleichheit.

Damit alle Schülerinnen und Schüler im Land vergleichbare Voraussetzungen haben, sollte das Land verbindliche Rahmenvorgaben machen. Diese können sich zum Beispiel auf Lehrpläne, Mindeststandards oder Fördermaßnahmen beziehen. Schulen in freier Trägerschaft könnten dabei Ausnahmen erhalten, da sie oft eigene Konzepte verfolgen – jedoch sollte auch hier ein gewisser Grundrahmen gelten, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Welche Voraussetzungen in Infrastruktur, Datenschutz und sozialer Teilhabe müssen erfüllt sein, damit Tablets oder Smartphones pädagogisch sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können?

Damit Tablets oder Smartphones sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Es besteht ein großer Nachholbedarf in der Medienbildung, denn alle Schüler und Schülerinnen müssen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten lernen. Gleichzeitig ist ein gleichberechtigter Zugang wichtig – jedes Kind sollte unabhängig vom sozialen Hintergrund ein eigenes Endgerät zur Verfügung haben. Auch im Datenschutz gibt es noch viele Lücken. Kinder und Jugendliche müssen besser geschützt und durch klare gesetzliche Regelungen sowie kindgerechte Filtermechanismen unterstützt werden. Zusätzlich braucht es Aufklärung über Rechte, Pflichten und Risiken im Internet, etwa durch Anti-Cybermobbing-Seminare. Nicht zuletzt müssen Werte wie Respekt und Verantwortung im digitalen Raum vermittelt werden. Wenn diese Grundlagen erfüllt sind, spricht nichts dagegen, digitale Geräte pädagogisch sinnvoll im Unterricht einzusetzen.

Wie könnten Regelungen an der Schule evaluiert und angepasst werden?

Regelungen an Schulen sollten demokratisch und regelmäßig evaluiert sowie bei Bedarf angepasst werden. Die Schulkonferenz bietet dafür eine ideale Grundlage, da hier Lehrer, Lehrerinnen, Eltern, Schüler und Schülerinnen gemeinsam vertreten sind. Alle Beteiligten sollten gleichberechtigt mitentscheiden dürfen – alles andere widerspricht dem Anspruch, Schule als Ort gelebter Demokratie zu gestalten. Oft wird davon gesprochen, Demokratie nicht nur zu lernen, sondern auch zu leben, doch in der Praxis wird das nicht immer umgesetzt. Besonders bei Regelungen, die den Schulalltag betreffen, ist es wichtig, die Perspektiven aller einzubeziehen. Wenn Schüler und Schülerinnen in Medienbildung und verantwortungsvollem Handeln gut geschult sind, können sie überraschend viel Eigenverantwortung in diesem Bereich übernehmen. Voraussetzung ist, dass die aktuelle Lage realistisch betrachtet und offen diskutiert wird – erst dann kann in Konferenzen sinnvoll evaluiert und angepasst werden.

Welche Chancen und Risiken birgt die Smartphone-Nutzung im Schulalltag?

Die Smartphone-Nutzung im Schulalltag birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Zu den Risiken zählen vor allem Cybermobbing, Ablenkung und ein unkritischer oder gefährlicher Umgang mit dem Internet. Ein komplettes Verbot an Schulen würde diese Probleme jedoch nicht lösen, denn die Nutzung außerhalb der Schule ist ohnehin allgegenwärtig.

Das Smartphone sollte nicht nur als Störfaktor gesehen werden. Richtig eingesetzt, ist es ein wertvolles Werkzeug – ein Zugang zu Wissen, Kommunikation, Unterhaltung und kultureller Teilhabe, und das über sprachliche, geografische und soziale Grenzen hinweg. Viele, die

Schule gestalten, haben diese Entwicklung noch nicht ausreichend erkannt und unterschätzen das Potenzial.

Beispiele wie der Lehrer Herr Schmidt, der mit Lernvideos auf YouTube vielen Schülerinnen und Schülern Mathe verständlich macht, zeigen, wie sinnvoll Smartphones im Unterricht eingesetzt werden können. Was für einige zuvor schwer verständlich oder unzugänglich war, wird so plötzlich greifbar und nachvollziehbar.

Wenn Medienbildung gefördert wird und klare Regeln bestehen, kann die Smartphone-Nutzung im Unterricht eine große Chance für modernes Lernen sein.

Welche Rückmeldungen erhalten Sie von den Schülerinnen und Schülern zu den Regelungen in Bezug auf die Nutzung digitaler Geräte im Schulalltag?

Ein Verbot von Smartphones wäre für viele Schülerinnen und Schüler kaum vorstellbar. Man muss bedenken, dass das Handy im Unterricht in der Regel keine Rolle spielt – es sei denn, die Lehrkraft bindet digitale Endgeräte gezielt in den Unterricht ein. Insofern stört das Smartphone den Unterricht nicht aktiv. In den Pausen oder außerhalb des Unterrichts sieht das anders aus, aber auch hier ist ein komplettes Verbot fragwürdig.

Verbote haben in der Vergangenheit selten eine wirkliche Wirkung gezeigt – oft führt es nur dazu, dass die Nutzung heimlich weitergeht. Deshalb sollten Schülerinnen und Schüler in die Evaluation und Anpassung von Regeln einbezogen werden. Wenn sie mitentscheiden dürfen, halten sie sich eher an gemeinsam erarbeitete Regeln. So lernen sie, Kompromisse zu finden und Verantwortung zu übernehmen – genau wie es in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist. Und dazu wären viele Schülerinnen und Schüler auch bereit.

Welchen Einfluss hat das Elternhaus auf das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen?

Das Elternhaus hat einen enormen Einfluss auf das Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen. Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder – und diese endet nicht an den Grenzen der digitalen Welt. Sie sollten ihren Kindern zwar Freiräume lassen, aber gleichzeitig klare und sichere Grenzen setzen, damit sich das Kind frei entwickeln kann, ohne sich selbst zu gefährden. Es ist jedoch ebenso falsch, Kindern die digitale Welt vollständig vorzuenthalten. Früher oder später werden sie damit in Kontakt kommen – und um sich dann sicher und verantwortungsvoll darin bewegen zu können, brauchen sie Erfahrungen, Begleitung und Aufklärung im Umgang mit digitalen Medien.